

Erstausgabe
sonntags 4 Uhr mit Ent-
nahme der Sonntags- und
Feierbeilage.

Abonnementspreis
monatl. 50 Pf., vierteljährl.
1.50 Mk. pränumerando bei
freier Zustellung. Durch die
Post bezogen 1.65 Mk.
Postzeitungsliste 6255.,
Nachtrag VII.

Volksblatt

Inserionsgebühren
beträgt für die 5 gelbtenen
Zeile oder deren Raum
15 Pf., für Wohnungs-,
Verkehrs- und Veranlagungs-
anzeigen 10 Pf.

Inserate für die fällige
Nummer müssen spätestens bis
vormittags 1/2 10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.

Sozialdemokratisches Organ für Halle a. S. und Umgegend.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Bölsberggasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallea. a.

Notiz: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 201.

Halle a. S., Sonnabend den 29. August 1891.

2. Jahrg.

† Roggennot und Industrie.

Mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig wäre, sucht die im Dienste der Schutzollnerei stehende Presse das Verhalten der Reichsregierung bezüglich der Aufrechterhaltung der Getreidezölle zu verteidigen. Das ungereimteste Zeug, der größte Widerspruch werden zu diesem Zweck zusammengetragen und man weiß nicht, was mehr zu bewundern ist, die große Unwissenheit der Goldschreiber dieser Presse über volkswirtschaftliche Dinge oder die Dreifaltigkeit, mit der sie es fertig bringen, die wirtlichen Thatlagen in das Gegenteil umzuwandeln.

So bringt die „Eisen-Zeitung“ — das Organ der Eisenindustriellen — in ihrer Nr. 34 unter obiger Ueberschrift einen Artikel, in dem sie auseinander zu setzen versucht, wie schädlich die Befreiung des Getreidezolles für Deutschland sei und wie unrecht die Sozialdemokraten hätten, wenn sie behaupteten, daß der starke Arm des Arbeiters alle Werte schaffe.

Wörtlich schreibt das Blatt unter anderem folgendes: „Hier wird drastisch der Fundamentalsatz der Sozialdemokraten, daß der starke Arm des Arbeiters alle Werte schaffe, ad absurdum geführt. Gerade die Hauptwerte, die Nahrungsmittel, sind von ganz anderen Dingen abhängig, auf welche keinerlei ökonomische Theorien passen. Sehr richtig beweisen die Verhältnisse auch, daß in Deutschland der eigene nicht ausreichend Getreide erzeugt wird, weil der Anbau nicht hinreichend lohnend ist. Wollte man also die Zölle aufheben, so würde dies in noch höherem Maße der Fall sein und unsere Abhängigkeit vom Auslande würde nur noch größer. Man erkennt hier zugleich auch die ungetreue Gefahr für das gesamte Land, wenn es je gelingen sollte, die Einzeltheorien auch in der landwirtschaftlichen Bevölkerung einzubürgern. Denn wenn die Ansprüche der landwirtschaftlichen Arbeiter höhere, die Produktionskosten für Getreide also größere werden, so kann nur zweierlei erfolgen: entweder werden die Zölle erhöht und ebensolich, dann muß die gesamte Bevölkerung die Preise der Agitation bezahlen und zwar in allererst Linie die Arbeiter selber; oder die Produktion wird unvollständiger, so daß also ein größerer Prozentsatz der Bodenfläche dem Getreidebau entzogen wird und dann wird die Bevölkerung erst recht vom Auslande abhängig, und eine Misere in Russland könnte noch weit schlimmere Folgen haben. Hier die richtige Mitte zu treffen, ist ungemünzbar schwierig; jedenfalls ist aber mit einer Prinzipienreiterei, die etwa in dem Rufe „fort mit den Zöllen“ gipfelt, noch nichts gebessert.“

„Somit der Erfolg.“
Wir glauben, von dem was das Blatt beweisen wollte, nämlich die Notwendigkeit der Getreidezölle, hat es das Gegenteil bewiesen. Aus allem geht die Schädlichkeit der heutigen Wirtschaftsweise für die große Masse der Bevölkerung hervor. Feber nur einigermaßen Denkfähige muß

herauslesen, daß der Getreidebau von den Großgrundbesitzern nur der Blumenschere wegen betrieben wird. Die konsequente Folge davon ist bei Ernten wie der diesjährigen ein Notstand der ärmeren Klassen. Daß solche Zustände umgewandelt werden müssen, wird jeder Menschenfreund zugeben. In einer vernünftigen Gesellschaft ist ein Notstand wie der jegliche einfach unmöglich, weil in derselben der Getreidebau lediglich nur mit zur Ernährung der gesamten Nation und nicht des Profites wegen betrieben würde. Sollte in einem Lande das Brotmangel dennoch feststehen, so würden die Nachbarländer helfend eingreifen, weil der Austausch der Produkte der einzelnen Länder sich wiederum nur auf die Existenz ihrer Bewohner gründen würde.

Wie wenig aber die „Eisen-Zeitung“ davon versteht, bemerkt ihr Geschreiber. Wo in aller Welt hat denn ein sozialdemokratischer Schriftsteller behauptet, daß die Arbeit alle Werte schaffe? Vielleicht läßt sich die verkehrte Arbeit herbei, uns dies mitteilen.

Es geht der „Eisen-Zeitung“ wie so vielen ihrer kapitalistischen Geschreiber, sie kann sich keine Wirtschaftsweise ohne Blumenschere denken, daher ihr Jammer, wenn es den landwirtschaftlichen Arbeitern einfallen sollte, um ihre Lebenslage zu verbessern, zum Streik zu greifen. Nach ihrer Ansicht haben sie die Pflicht, im Interesse der Hammerstein, Wierbach und anderer Junter zu daren.

Am Schluß sucht sie die Schuld der hohen Getreidepreise auf die Börse resp. den Terminhandel fast ausschließlich zu wälzen, was weiter einen Witzgang der Industrie hervorbringe. Angenommen, das Blatt hätte recht, läßt sich aber deswegen der Getreidezoll rechtfertigen?

Um soviel als der Zoll beträgt, ist das Getreide bei uns teurer, das hat selbst der Reichsanwalt bestätigt.

Wenn nun dadurch die Industrie benachteiligt wird, was kommt es, daß das Fabrikantenorgan für den Getreidezoll indirekt enttritt?

Die Lösung liegt sehr nahe. Das Blatt weiß, wenn die landwirtschaftlichen Zölle fallen, sind auch die Löhne der Industriezölle gedrückt und um Erhaltung derselben ist es ihm zu thun. Die Triebfeder seines Handelns ist der reine Egoismus, die nackte Selbstsucht. Unsere Parole aber kann nur lauten: Abschaffung der Getreidezölle — fort mit der gesamten Schutzollpolitik.

Politische Anekdote.

Die Nachrichten über den Ausfall der Ernte lauten vielfach sehr frohlos. So wird uns Scherzhaft gemeldet, daß sich der neue Roggen wegen seiner Fruchtlosigkeit nur in seltenen Fällen zum Brotbacken recht eignet. Aus Rendsburg meldet man, daß die Roggenkerne nach allgemeiner Schätzung zur Hälfte verloren ist. — Aus dem Vogelsberg in Hessen wird dem „Vereiner Anz.“ geschrieben: Korn ist im Vogelsberge in diesem Jahre nur zum kleinen Teile aus-

gekommen; das Vorhandene steht, zum großen Teile infolge der anhaltenden feuchten Witterung, zum Unkraut überwuchert, grün auf dem Felde und bedarf mindestens 14 Tage Sonnenschein zur Reife. Von eingetretener Ernte kann nicht die Rede sein. Infolge der vorjährigen spärlichen Ernterträge ist der überwiegend größere Teil der Vogelsberger Bevölkerung zum Ankauf des täglichen Brotes gezwungen. Dieses aber wird von Tag zu Tag teurer (4 Pfd. kosten 58 Pf.). — Aus Westpreußen wird der „Volks-Zeitung“ über den Ernteausfall geschrieben: Auf eine traurigere Ernte kann kaum jemand zurückdenken. Es ist zwar schon vorgekommen, daß in einem Jahre die eine oder die andere Fruchtgattung mißrieth, aber in diesem Jahre ist die gesamte Ernte ungünstig. Das Hauptgetreide, der Roggen, entfällt durchweg unverhältnismäßig viel Mutterkorn und ist teilweise ausgemacht. Die übrigen Getreidearten haben gleichfalls durch den Regen demasken gelitten, daß an eine Mittelernte nicht im entferntesten gedacht werden kann. Besonders groß und bedauerlich aber sind die Verhältnisse, die man gegenüber der Kartoffelernte hegt; bereits vor Wochen wurde über das Vorkommen der Kartoffelkrankheit, und jetzt hört man gar schon davon, daß die Kartoffelwäcker, und zwar infolge eben jener Fäule, auf weite Entfernungen hin einen üblen Geruch verbreiten. Wer unter Umständen noch an eine ergiebige Kartoffelernte denken kann, dem ist wahrlich nicht zu helfen. Wenn aber bei uns die Kartoffel fehlt, dann fehlt eben das Unentbehrliche. Denn es giebt hier Gegenden, in denen die Bevölkerung ausschließlich von Kartoffeln leben.“ Wenn auch aus anderen Ländern, z. B. Amerika, Serbien, Kanada und Rumänien die Erntebereiche günstiger lauten, so nützt das doch dem deutschen Volke absolut nichts, da dasselbe die durch die jegige Situation schon teurer und durch die Zölle noch mehr verteuerten Getreidepreise einfach nicht erschwigen kann. Undereiters aber kommt noch in Betracht, daß es Länder giebt, in denen die Ernte noch schlechter ausgefallen ist wie in Deutschland. So berichtet die „Times“ aus Mangun in Hinter-Indien, man besichtige den Ausbruch einer Hungersnot. Im oberen Birma sind schon Unruhen dieserhalb ausgebrochen. Der Oberkommissar der Zentralprovinzen, Madenzie, habe deshalb bekannt gemacht, daß er entschlossen sei, den Opium- und Waffenschmuggel zu unterdrücken. Diese nicht mehr abzuliegenden Thatlagen erkennt zwar die Junter- und die übrige mit der ehrenvollen Aufgabe der Vertretung der Getreidezölle beauftragte Presse an, aber anstatt das Uebel an der Wurzel zu packen und durch Aufhebung der Getreidezölle zu beseitigen, führt sie den kunstvollsten Gieranz auf, um ja nicht das wirtliche Heilmittel zu fordern. So wird in einem Zeitartikel der „Neuen Göttinger Zeitung“ allen Ernstes behauptet, daß die Aufhebung des Zolles für das Pfund Roggen nur 1/2 Pf. ausmache. Dieser Zeitartikelschreiber berechnet nämlich, daß der Zoll von 50 Mk. für die Tonne für den Doppelpentner nur 50 Pf. betrage. Nach dessen Rechenkunst un-

Das Fräulein von Scuderi.

Erzählung aus dem Geitalter Ludwigs XIV.
von E. A. Hoffmann.

„Ich sehe den Menschen wie auf den Flügeln des Windes fortwehen, ich rappe mich auf, ich renne ihm nach — laufend stoße ich in mein Horn — aus der Ferne antworten die Weifen der Hälcher — es wird lebendig — Waffenklirr, Pferdegetrappel von allen Seiten.“ fuhr Desgrais fort. „Hierher hieher — Desgrais — Desgrais! schreie ich, daß es durch die Straßen hallt. Immer sehe ich den Menschen vor mir im hellen Mondschein, wie er, mich zu täuschen, da — dort — einbiegt; wir kommen in die Straße Ricale, da scheinen seine Kräfte zu sinken, ich frange die meinigen doppelt an — noch fünfzehn Schritte höchstens hat er vorzuprun.“

„Ihr Holt ihn ein — Ihr packt ihn, die Hälcher kommen,“ ruft la Regnie mit blitzenden Augen, indem er Desgrais beim Arm ergreift, als je der der stehende Mörder selbst.

„Fünfzehn Schritte,“ fährt Desgrais mit dumpfer Stimme und mühsam atmend fort, „fünfzehn Schritte vor mir springt der Mensch auf die Seite in den Schatten und verschwindet durch die Mauer.“

„Verschwindet? — durch die Mauer! — Seid Ihr rasend,“ ruft la Regnie, indem er zwei Schritte zurücktritt und die Hände zusammenklappt. „Nenn mich,“ fährt Desgrais fort, „sich die Stürne reichend wie einer, den böse Gedanken plagen, nennt mich, gnädiger Herr, immerhin einen Rolanden, einen thürdischen Gieslerseher, aber es ist nicht anders, als wie ich es Euch erzähle. Erstarrt steh ich vor der Mauer, als mehrere Hälcher atemlos herbeikommen; mit ihnen der Marquis de la Fere, der sich aufgrast, den bloßen Degen in der Hand. Wir gähnen die Fackeln an, wir tappen an der Mauer hin und her; keine Spur einer Thür, eines Fensters,

einer Öffnung. Es ist eine starke feinerne Hofmauer, die sich an ein Haus lehnt, in dem Leute wohnen, gegen die auch nicht der leiseste Verdacht aufkommt. Noch heute habe ich alles in genauen Augenblicken genommen. Der Teufel selbst ist es, der uns foppt.“

Desgrais's Geschichte wurde in Paris bekannt. Die Köpfe waren erfüllt von den Raubereien, Geisteserschütterungen, Teufelsabhandlungen der Boissin, des Vigoureux, des berichtigten Pfisters der Sage; und wie es nun denn in unserer ewigen Natur liegt, daß der Gang zum Uebernatürlichen, zum Wunderbaren alle Vernunft überbietet, so glaubte man bald nichts Geringers, als daß, wie Desgrais nur im Unmut gesagt, wirtlich der Teufel selbst die Verurtheilten schülze, die ihm ihre Seelen verkauft. Man kann es sich denken, daß Desgrais's Geschichte mancherlei tollern Schmach erlitt. Die Erzählung davon mit einem Kolossalität darüber, eine großartige Teufels-gestalt vorstellend, die vor dem erschrockenen Desgrais in die Erde versinkt, wurde gedruckt und an allen Ecken verkauft. Genug, das Volk einzuführen, und selbst den Hälchern allen Mut zu nehmen, die nur zur Rechtzeit mit Hüttern und Hagen die Straßen durchhürten, mit Amuletten behängt, und eingeweiht in Weisheit.

Argenon sah die Bemühungen der Chambre ardente scheitern, und ging den König an, für das neue Verbrechen einen Gerichtshof zu ernennen, der mit noch ausgedehnterer Macht den Thätern nachspüre und sie strafe. Der König überzeuget, schon der Chambre ardente zu viel Gewalt gegeben zu haben, erschütterte von dem Gräuul ungläubiger Hinrichtungen, die der blutgierige la Regnie veranlaßt, wies den Vorschlag gänzlich von der Hand.

Man wählte ein anderes Mittel, den König für die Sache zu beleben.

In den Zimmern der Maintenon, wo sich der König nachmittags aufzuhalten, und wohl auch mit seinen Ministern bis

in die späte Nacht hinein zu arbeiten pflegte, wurde ihm ein Gedicht überreicht im Namen der gefährdeten Liebhaber, welche klagten, daß, gebiete ihnen die Galanterie, der Geliebten ein reiches Geschenk zu bringen, sie allemal ihr Leben daran setzen müßten. Ehre und Lust sei es, im ritterlichen Kampf sein Blut für die Geliebte zu verfließen; anders verhalte es sich aber mit dem heimtücklichen Anfall des Mörders, wider den man sich nicht wappnen könne. Ludwig, der leuchtende Polarstern aller Liebe und Galanterie, der möge hellstrahlend die finstere Nacht zerstreuen, und so das schwarze Geheimnis, das darin verborgen, enthüllen. Der göttliche Held, der seine Feinde niedergeschmettert, werde nun auch kein feiglich funkelndes Schwert zuden, und wie Hercules die Vernachlässigte Schlange, wie Theseus den Minotaur, das bedrohliche Ungeheuer betäupfen, das alle Liebeslust wegnehre, und alle Freude verdrüste in tiefes Leid, in trostlose Trauer.

So ernst die Sache auch war, so fehlte es diesem Gedicht doch nicht, vorzüglich in der Schilderung, wie die Liebhaber auf dem heimlichen Schleichwege zur Geliebten sich angingen müßten, wie die Angst ihnen alle Liebeslust, jedes schöne Abenteuer der Galanterie im Aufsteigen töte, am geistreich-witzigen Wendungen. Ram nun noch hinzu, daß beim Schluß alles in einen hochtrabenden Panegyrikus auf Ludwig XIV. ausging, so konnte es nicht fehlen, daß der König das Gedicht mit sichtlichem Wohlgefallen durchlas. Damit zu stande gekommen, freute er sich, die Augen nicht wegenwendend von dem Papier, rasch um zur Maintenon, las das Gedicht noch einmal mit lauter Stimme ab, und fragte dann anmütig lächelnd, was sie von den Wünschen der gefährdeten Liebhaber halte?

(Fortsetzung folgt.)

faßt die Tonne also nicht 10, sondern 100 Doppelpentner. Nach Adam Riese aber macht der Zoll für das Pfund Roggen 2 1/2 Pf. Das nun aber aus einem mit 2 1/2 Pf. belasteten Zentner Roggen nur 81 Pfund Brot hergestellt werden können, so bewirkt der Zoll für das Pfund Brot eine Verteuerung von mehr als 3 Pf. Das 7pfündige Schwarzbrot wird durch den Zoll genau um 2 1/2 Pf. verteuert.

Zum Notstand. Von der sächsisch-böhmischen Grenze berichtet der „Oberlausitzer Volksbote“, beim Zollamt Reuzersdorf seien in der letzten Woche, von Montag den 10. bis Sonnabend den 15. August, die fast ungläubhaft klingende Menge von 32 085 Kilo oder 64 170 Pfund Brot zollfrei eingeführt worden. Im vergangenen Sonnabend, also an einem einzigen Tage, sind über 9400 Kilo oder 18 800 Pfund Brot über das Zollamt Reuzersdorf in Mengen von je 6 Pfund zollfrei eingebracht worden. Es haben also an einem Tag 3130 Personen und die ganze Woche 10 700 Personen hier die böhmische Grenze überschritten, um sich drüben billiges Brot zu holen. Die Gegend am Zollamt war am Sonnabend lebte, wie zur Zeit des Schießens. Sämtliche sächsische Beamte am hiesigen Zollamt, vom Einnehmer bis zum Amtsdirektor, hatten mit der Revision und der Kontrolle alle Hände voll zu tun. Die Ziffern würden noch um ein Beträchtliches sich erhöhen haben, wenn nicht die sämtlichen Brotverleiher, welche hier an der böhmischen Grenze aufgestellt sind, am Sonnabend alle total ausverkauft gehabt hätten. Es mußten leider viele, meist dem armen Arbeiterstande Angehörige, welche den Sonnabend erhaltenen Wochenlohn sofort zum Ankauf von billigen Lebensmitteln, wie Brot, Butter u. s. w. im benachbarten Böheim verwenden wollten, den oft sehr weiten Heimweg ohne billiges Brot antreten.

Nicht ohne Rührung liest man die folgende Berliner Notiz, die auch ein Beitrag zur gegenwärtigen wirtschaftlichen Misere ist: Aus Hunger griff gestern morgen ein Schremschleifer zum Hundesteinbruch. Derselbe war eben beschäftigt, an der Ecke der Müller- und Selenstraße einen vor einen Milchwagen gespannten zehnten Roter „auszuspannen“, als der Eigentümer des Gefährts aus einer nahe gelegenen Spahnwirtschaft hinzukam. Als diesen gegenüber der Mißthäter das Motiv seiner Handlung bekannte, packte ihn der Milchpäcker mit Fragen und schrie ihn wider Erwarten des Verleüßts zusehendem Subtilitäts nicht nach der Polizei, sondern nach der von ihm toben verlassenen Gastwirtschaft und ließ ihn hier eine respektable Portion Geißel und einige Schoppen Bier geben. Nachdem der Gastgeber seinem Gast, einem beschäftigungslosen Arbeiter aus der Triffstraße, noch ein kleines Geldstück eingegeben, gab er ihm auch die Freiheit wieder. Ein nicht endenwollendes Durrah der vor dem Lokal pochenden lieben Straßenzugend belohnte den gutmütigen Milchmann.

Das Dffiziententum macht sich wieder breit. Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt darüber treffend: Wir sind glücklich wieder so weit, daß mit den publizistischen Mitteln, die man für überwinden hielt, jeder Gegner der Getreidezölle und jeder in der jetzigen Zeit um die Ernährung der ärmeren Volksklassen ernst Besorgte als ein bewußter Begünstiger verruchter Getreideunternehmer, als Unruhstifter und Feind der Regierung hingestellt wird, und wir sehen dem Moment entgegen, wo das alte Schimpfwort „Staats- und Reichsfeind“ wieder ausblet. Herr von Caprioli hat sich beim Antritt seines Amtes vornehm von der offiziellen Presse losgesagt. Daß er sie vielleicht doch nicht ganz entsehten zu können glaubt, soll ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden; dann aber sollte er sich einmischen wie sie klümmern und verhalten, daß journalistische Leistungen der Regierung zur Last geschrieben werden, welche von der größten Unkenntnis oder frivolen Entstellung wirtschaftlicher Vorgänge zeugen und den politischen Kampf um eine ernste Sache zu verfließen drohen.

Ein eigenartiger deutscher „Arbeitertongreß“ findet gegenwärtig in Köln a. Rh. statt, nämlich die General-Versammlung der katholischen Gelellenspräsidenten. Daß es sich dabei nicht um Vertretung von Arbeiterinteressen, sondern um ganz anderes handelt, geht aus der Liste der Teilnehmer hervor, wir finden in derselben Kardinal, Erzbischof, Pfarrer, geistliche Räte u. s. w., alles, nur nicht Arbeiter. Die Arbeiter haben daher auch für die dort gefassten Beschlüsse nur ein Adjektiv, sie wissen ja ohnehin, daß alle Liebesmäßig vergeblich ist, die katholischen Gelellensvereine wirken gegenwärtig. Die Zeit der konfessionellen Arbeiterorganisation ist vorbei, denn mit jedem Tage wird es den Arbeitern klarer, daß sie einzig und allein in der Sozialdemokratie ihr Heil finden können.

Ueber die Steigerung der Kohlenpreise in Deutschland seit 1884 giebt der Jahresbericht der Handels- und Gewerbetammer zu Ugenitz ausführliche Auskunft. Danach betrug die gesamte Förderung im Bezirk der Kammer:

Tonnen	Gesamtwert	
	Markt	Wart
1884	1 075 647	413 234
1885	1 087 636	8 287 523
1886	1 199 239	9 259 086
1887	1 211 194	10 473 463
1888	1 297 055	11 187 487
1889	1 257 719	11 782 454

Dies ergibt eine Steigerung von nahezu 36 Proz. im Verlaufe von 5 Jahren. Das Jahr 1890 scheint aber seine Vorgänger noch überboten zu haben. So berichtet der Gersdorfer Steintohlenbau-Verein, daß er 1890 per Scheffelt 93 1/2 Pf., gegen 85 1/2 Pf. im Jahre 1889 erzielte. „Gottes Segen“ zu Lugau 93 1/2 Pf., gegen 81 1/2 Pf., Lugau-Wietoberswörthiger Steintohlenbau-Verein 90 Pf., gegen 79, Lugauer Steintohlenbau-Verein 92 Pf., gegen 79 1/2 Pf.

Gegenüber dieser Zusammenstellung ist jedenfalls die Frage berechtigt, um wieviel die Löhne gestiegen sind, die doch nach den Angaben der Kohlenbarone den Grund zur Preiserhöhung der Kohlen abgeben.

Der Boykott greift immer weiter um sich. Die Berliner „Volksztg.“ schreibt: Der Boykott artet bereits zum wirtschaftlichen Kriege aus. In Rummelsburg gab ein Gastwirt für 10 Pf. vier Zehntel Liter Bier. Infolge einer Beschwerde der übrigen Gastwirte entzog ihm die Gräflich Reichsachtsche Brauerei ihr Bier. Jetzt hält alle Tage vor dem Lokal ein Vierwagen der Schöneberger Schloßbrauerei. Der Wirt hat seinen Schaden, aber die Gräfliche Brauerei wird ihn haben.

Bismarcks liebste Quelle, die ihm weit über Riffingen stand, der Bessensfonds, soll in Gefahr sein. Es wird gemeldet: Gemäß der im Abgeordnetenhaus darüber von dem Ministerpräsidenten v. Caprioli gemachten Zusage ist zweifellos, daß die Regierung dem nächsten Landtag eine Vorlage bezüglich des Bessensfonds unterbreiten wird. Eine Rückgabe der Gelder an den Herzog von Kumberland soll dabei ausgeschlossen sein: man spricht vielmehr davon, dieselben für die Provinz Hannover verwenden zu wollen. Ob damit die Verpreßung der Hannoveraner erreicht und ob überhaupt der Fonds beseitigt wird, bleibt trotzdem zweifelhaft.

Während am Schlusse des Vorjahres ein genauer Einblick in die veränderte Sachlage noch unmöglich war, treten gegenwärtig die überaus schädlichen Wirkungen der Mac Kinley-Zölle in dem Bezirk des Genuiner Konsulats der Vereinigten Staaten von Nordamerika voll und ganz zu Tage. Wie aus durchaus zuverlässiger Quelle mitgeteilt wird, beträgt der Rückgang, welchen die Ausfuhr aus dem Genuiner Bezirk in den ersten sieben Monaten dieses Jahres gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres erfahren hat, nicht weniger als etwa 12 Millionen Mark. Das bedeutet einen Rückgang um etwa 50 Proz. Den früheren Gepflogenheiten des nordamerikanischen Konsulats durchaus untreu ist bis jetzt jeder amtliche Bericht über die Ausfuhr in den ersten sechs Monaten dieses Jahres bisher noch nicht veröffentlicht worden.

Vor einiger Zeit wurde bekanntlich in Barcelona ein Angriff auf die dortige Buen-Ensejo-Kaserne verübt. Nach mehrer von dort vorliegenden Mitteilungen sind leither in Barcelona selbst, sowie in der Umgegend Verhaftungen vorgenommen worden, von welchen man eine Enttüllung der Vorgeschichte jenes Zwischenfalls erwartet. Es gelang der Polizei, in Barbera eine Anzahl Männer aufzufuchen, deren Mitwirkung bei dem Anschlag außer Zweifel stehen soll. Einige von ihnen liefern bereits eine bewegte Vergangenheit hinter sich haben. Dieser Tage sei noch ein weiterer Fang gemacht, welcher nicht geringes Aufsehen erzeuge. Es handelt sich um einen in Barcelona bekannte Persönlichkeit, Herrn Robert, bei welchem angeblich Briefe vorgefunden sein sollen, die, wenn sie richtig wiedergegeben sind, beweisen, daß man es mit einem Mandator von revolutionären Elementen zu thun habe, die von Gelbmannern unterstützt wurden. Die, wie seinerseits berichtet, im republikanischen Kasino Barcelona Verhafteten wurden inzwischen wieder in Freiheit gesetzt. Die Unterdrückung gegen die jüngst Verhafteten wird mit großer Verschwiegenheit geführt. Man wird wohl auch von der spanischen Polizei die Wahrheit nie erfahren.

Russische Blätter berichten über kleinere und größere Unruhen, welche in den verschiedensten Teilen Russlands infolge des dort herrschenden Getreidemangels stattgefunden haben. Wlaskach haben Exporteure und Kommissionäre ungeheure Mengen von Roggen aufgekauft, die Preise liegen in der Frist von wenigen Tagen um die Hälfte. Das Volk, das die Wagenladungen durch die Stadt ziehen sah, ging in der Erregung selbst zu Thätlichkeiten über. In einem Städtchen des Gouvernements Wilna, Schan 11, protestierte das Volk auf offener Straße gegen die Ausfuhr. Hochbeladene Getreidewagen fuhren zum Bahnhof, um ihren Weg nach Riba zu nehmen. Das Volk bemächtigte sich der Wagen und nötigte die Kutsher auf den Hof des Rathhauses zu fahren, wo man das Getreide vom Wagen herunterwarf. Von allen Seiten wurden die Wagen herbeigeführt, die nach dem Bahnhof fahren sollten. Um 10 Uhr morgens war das ganze Rathaus von Fußwerkern und einer lärmenden Volksmenge belagert; 50-60 Mann sonborten sich ab, um nach dem Bahnhofe selbst zu eilen. Der Polizeichef war genötigt, ihnen zu erklären, daß er den ferneren Export des Roggens verbieten werde. Auf dem Rathaus mußte ein Polizist aufgestellt werden, um den Roggen zu bewachen. Der Polizeichef machte es den Händlern zur Pflicht, das Getreide nach einer bestimmten Lage zu verkaufen, und forderte sie auf, wenn sie Getreide aus der Stadt bringen wollten, ihm ihre vor dem 11. August, dem Tage der Veröffentlichung des Roggenausfuhrverbotes, abgeschlossenen Verträge vorzulegen. Damit aber beruhigte sich die Menge nicht. Als bekannt wurde, daß die Getreidehändler ihr Getreide nach der nahe gelegenen Station Kurshany dirigierten, weil man ihnen in Schanwi das Getreide nicht abnehmen wollte, da fürchte die ganze Menge sofort nach der Straße von Kurshany. Als sich solche Ausläufe mehrfach wiederholten, versuchte der Polizeichef mit größerer Energie vorzugehen. Er ergriff einen der Hauptanführer und nahm ihn auf die Polizeiwache mit. Im Moment fürchte eine Menge von etwa 300 Köpfen nach und erkrad unter lautem Rufen die Thür. Es mußte Militär requiriert werden, um die Ordnung herzustellen. Unruhen gleicher Art werden aus Lida gemeldet. Nicht ein Bud Roggen war am Markttag in die Stadt gekommen. Die Menge hatte gehört, daß die Exporteure im Kreise alles aufgelaufen hätten, sie belagerte die Bahnhofe und warf die Getreidekörbe von den herankommenden Wagen. Die Polizei konnte nichts dagegen ausrichten. Wir wollen lieber in Sibirien als auf unserem eigenen Boden Hungers sterben! Wir wollen leben! Wir wollen essen!“ rief die aufgeregte Menge. Auch aus Smorgon und aus anderen Distrikten meldet der „Winaer Bot“ Unruhen gleicher Art.

Dem „Frankr. Kur.“ wird aus Berlin geschrieben: Nachdem Ihnen neulich berichtet worden, die bevorstehende Organisation des Militärjustizwesens werde im großen und wesentlichen nach den Grundzügen des bayerischen Militärgerichtssystems eingerichtet werden, muß ich Ihnen

heute, von jedenfalls gut unterrichteter Seite her informiert, gerade das Gegenteil berichten. Nach dem jetzt zur Vorlage beim Reichstage angenommenen Entwurfe wären alle bayerischen Vorläge ausnahmslos verworfen und die neue zukünftige Militärjustizorganisation soll fast nur eine Kopie der jetzigen preussischen sein, von Öffentlichkeit und Mithilichkeit des Verfahrens ist gar keine Rede mehr. Wie es vor kurzem noch bei Einführung des neuen Infanterie-Reglements geschah, so verfährt man auch jetzt; Bayern wird garnicht mehr beaufichtigt, auf die Wünsche seiner Regierung und seines Volkes wird nicht das mindeste Gewicht gelegt. Zum Gutachten über den Entwurf der neuen Organisation wurden nur die preussischen Kommandostellen und die preussischen Auditeure aufgefordert, weil man hier sicher ist, auf solche Weise ein einmütiges Votum von „Sachverständigen“ zu erzielen, und mit der Autorität derselben gerüstet, tritt man vor den Reichstag, in welchem jeder die Mehrheit für den preussisch-rechtigen Entwurf zu haben ist. Ein Hauptmotiv für den Ausschluß der Öffentlichkeit aus dem Prozeß-Verfahren bildet die Abneigung gegen die „Presse“, von der man nur Ausgrenzungen bei Behandlung der militärgerichtlichen Verhandlungen und dadurch die Untergrabung der Dignität erwartet. Wenn diese Dinge auf Wahrheit beruhen, so stellt die Sachlage nicht anders vor, als den Versuch zu einer Vergewaltigung Bayerns und der öffentlichen Meinung, weshalb wir hiermit einen lauten Alarmruf erhoben haben wollen. — Dieser Alarmruf wird nicht viel nützen, denn der Öffentlichkeit im Militärstrafverfahren ist man bestrebtlich in Preußen nicht hold.

— Stattdessen erfolgt wird mehrerer der bekannte Prediger mehrerer freireligiöser Gemeinden Dr. Titus Böckel, welcher zuletzt in Magdeburg sich aufhielt und, wie wir seinerzeit berichteten, zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Bei der großen agitatorischen Thätigkeit, welche derselbe entwickelt, ist es zu vermuten, daß er sich von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsort Zürich oft nach Deutschland begeben wird. Die verschiedenen Polizeibehörden sind daher eifrig bestrebt, den Gesuchten zu fassen.

— Die bayerischen Staatsbahnen vereinbarten im Juli im Verlonvertrahe 4334 177 M., im Güterverkehr 5604 155 M., zusammen 9938 342 M., d. i. 476 431 M. weniger als im gleichen Monate des Vorjahres bei 92 Kilometer Mehrbetrieb. Seit Januar beträgt die Gesamtsumme 67 032 268 M., gegen das Vorjahr 1891 136 M. weniger.

Leipzig, 26. August. Der Genosse Walter May wollte gestern abend in einer nach dem Gasthof „Zur goldenen Krone“ in Rummelsburg einberufenen Volksversammlung über das schon früher von ihm behauptete Thema: „Der Militarismus und die Sozialdemokratie“ einen Vortrag halten. Der Vortrag ist von dem Polizeiamt auf Grund des Vereinsgesetzes verboten worden.

Belgrad, 26. August. Die vierzig Sträflinge und fünf Gefängniswärter aus Weisfisch, die auf einer Donauinsel von den Remonern eines serbischen Dorfes überfallen und gefangen weggeführt wurden, sind bereits befreit worden. Das Ministerium des Innern hat zur Untersuchung dieses Gewaltaktes einen Kräfteart an Ort und Stelle entsendet.

Belgrad, 27. August. (Verl. Tageblatt.) Unter der Kavallerie der Sabacer Division drohte eine Meuterei auszubrechen, die Rädelstührer wurden verhaftet.

Paris, 27. August. Vorgefunden fand in Dom Remy die Einweihung des Denkmals der Jeanne d'Arc statt.

Bern, 27. August. (Verl. Ztbl.) Der Bundesrat hat den Anarchisten Schick, welcher in Genf das anarchische Blatt „Groc di Savoia“ herausgibt, mit der Ausweisung aus der Schweiz gedroht, falls er weiterhin das Ahrrecht verlegen sollte. Schick, geboren 1865, ist ein sibilantischer Deleureur.

Rom, 26. August. Ernste agrarische Unruhen sind unter den Bauern von Freja ausgebrochen. Die Bauern, mit Säden und Knütteln bewaffnet, stürmten das Gemeindehaus und verjagten die Gendarmen. Der requirierten Infanterie gelang es mit vieler Mühe und nach lebhaftem Handgemenge, die Ordnung wieder herzustellen. Ueber 50 Verhaftungen wurden vorgenommen. Fastreide Verurtheute.

Riga, 27. August. Aus den Getreideverrats-Magazinen der Provinz Wiland, in denen 2 Mill. Bud Roggen liegen, ist der Regierung behufs Hilfsleistung an die nothleidenden Gouvernements eine Million Bud Roggen als Darlehen, bei Gelegenheit der nächsten Ernte zurückzuerstattet werden soll, angeboten worden. Wie dem „Rigaer Tageblatt“ aus Petersburg gemeldet wird, hat die Thatsache in weiteisen Regierungskreisen berechtigtes Aufsehen erregt, daß Wiland die einzige Provinz ist, die den hilfsbedürftigen Gouvernements in solcher Weise Unterstützung gewähren kann.

Myslowitz, 27. August. Die russische Regierung verbot heute auch die Ausfuhr zollfreier Mehlmengen. (Das ist ein neuer schwerer Schlag für die obereschleßische Getreideversorgung.)

Lemberg, 27. August. Die Auswanderung aus Mittelrussland nimmt infolge der Vorlage große Dimensionen an. In der letzten Woche sind aus dem Bezirk Lomza allein 500 Männer ausgewandert.

Internationaler Arbeiterkongreß zu Brüssel.

In begeisteter Stimmung hatten am Sonnabend die Delegierten ihre letzte Sitzung beendet; jeden Tag voll schwerer und anstrengender Arbeit lagen hinter ihnen — und es ist keine Schmeichelei der fortgeschrittenen Brüssler Presse und kein Räumen unterer Feinde, wenn wir hier sagen, diese Arbeitstage, diese Arbeitstage, diese Arbeitstage und sein Parlament der herrschenden Klassen nachdamen! Welche Schmirgelreden und welche Anforderungen an den Einzelnen bei der Biersprachigkeit der Verhandlungen gestellt worden sind, das kann nur der erweisen, der die Verhandlungen mit angesehen. Es läßt sich daher das Gefühl der Genugthuung über die so glanzend gelöste Aufgabe begreifen, mit welchem die Delegierten sich am Sonnabend trennten.

Sonntag früh 9 Uhr war Steibschlein am Mailon du penle für die Fahrt nach Gent, zu welcher die Genossenschaft des „Bourru“ einen Vertrag zur Verfügung gestellt hatte. In Strömen ging der Regen, edles Democrotenwetter, wenn heller Himmel und Sonnenschein Kaiserreiter par excellance sein soll. Aber unser „Seid“ hätte nach seiner alten Gewohnheit den Sonnenschein prophezeit und so ging es denn trotz des Regens mit gutem Mut zum Orte du Nord nach Gent. Als wir um 11 Uhr dort ankamen, war es heller Sonnenschein; die lebendige Waise der Parzellisten (soll über den

Neu!

Vorkäufige Anzeige.

Neu!

Bernhard König, Halle a. S., Leipzigerstrasse 6. Magazin für Herren- und Knaben-Garderoben.

Eröffnung: Sonnabend.

Verein zur Wahrung der Interessen der Schlosser, Dreher und Berufsgenossen.

Sonnabend den 29. August abends 8 Uhr in Sanows Restaurant, Steinweg 13

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag über Welterschöpfung und Weltuntergang.

Referent: Herr **Walter May** aus Leipzig.

2. Bericht der Kommission über Statutenänderung event. Auflösung des Vereins.
3. Verschiedenes.

Gäste willkommen. Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Sozialdemokrat. Verein für Halle und den Saalkreis.

In anbeacht des zu erwartenden zahlreichen Besuchs der

Lassalle-Feier

am nächsten Montag haben die Unterzeichneten beschlossen, an der Kaffe Einlasskarten nicht zu verkaufen, sondern ersuchen die Besucher, die Karten von den bekannten Geschäftsläden und Restaurateuren, welche Mitglieder des Vereins sind, sowie in der Expedition des „Volkblatt“ vorher entnehmen zu wollen. Da hierdurch eine bedeutende Erleichterung sowohl für die Festteilnehmer wie auch für die Unterzeichneten bei der Kontrolle am Saaleingang herbeigeführt wird, so ersuchen um alleinige Beachtung dieses.
Das Festkomitee. Der Vorstand.

Es wird zugleich ersucht, am Montag abend den großen Eingang an der Werderburgerstrasse benutzen zu wollen.

Deutscher Tischlerverband, Filiale Halle a. S.

Sonnabend den 29. August abends 8 1/2 Uhr
Versammlung

im Restaurant Aidamt, gr. Berlin.

Tagesordnung: 1. Vortrag über Volkswirtschaft. Ref.: Kollege Krüger. 2. Verschiedenes. Den Kollegen hierdurch die Mitteilung, daß unsere B-rsammlungen alle 14 Tage regelmäßig stattfinden und bitten wir, dieselben regelmäßig zu besuchen. D. V.

Verein zur Wahrung der Interessen sämtlicher Arbeiter von Radewell und Umgegend.

Sonnabend den 29. August abends 9 Uhr im Saale des Herrn Burghard in Radewell

außerordentliche Generalversammlung.

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend notwendig. Der Vorstand.

Oeffentliche Klempner-Versammlung

Sonnabend den 29. August abends 8 1/2 Uhr im Schloß Babelsberg (Markt), Friedrichstraße 22.

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Der Einberufer.

Vereinigung der Schmiede Deutschlands.

Sonnabend den 29. August in Faulmanns Saal, Gartengasse Nr. 10

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Die Sonntagarbeit. 2. Bezüge
Das Erscheinen sämtlicher Kollegen ist notwendig.

Restauration zur Wolfschlucht

Beesenerstrasse 27.
Heute Sonnabend

Schlachtfest.

Früh 8 Uhr Wellfleisch. Abends div. Brutt und Suppe.

Gleichzeitig empfehle Freunden und Genossen mein Materialware-Geschäft.
G. Müller.

Drogen, Farbewaren, Chemikalien.

Lager

sämtl. Farben, Leime, Pinsel und Lackfabrikate.

Seifen

aller Art zu billigsten Preisen und gut ausgetrocknet.

Sämtliche Wäscheartikel.

Bei grösseren Posten besonders billige Preise.

G. Kaiser (Chr. Jenrich) Schmeerstrasse Nr. 24.

Fachsektion d. Schlosser etc.

Sonnabend den 29. August

Mitgliedsbücherausgabe

in Sanows Restaurant.

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Hubert.

Täglich

gr. Spezialitäten-Vorstellung und Konzert.

Restaurant zum Eisenhammer

Streiberstraße 16.
Heute

grosstes Schlachtfest.

Carl Figscht.

Restauration zur Neumühle

Sonnabend

grosstes Schlachtfest.

Hermann Lüttich.
Son jetzt an Glas Bier 10 Hg.

Restaur. z. Reichsmünze.

Abonnenten zum bürgerlichen Mittagstisch

à 40 Hg. nimmt noch an.

Franz Vater.

Heimaths Restaurant

Sonnabend den 29. August

Schönen-Auskegeln auf dem Billard.

Dazu Unterhaltungsmusik.

Restaurant Rosstrappe

Heute Sonnabend

großes Enten-Auskegeln.

Kräftiger Mittagstisch mit Bier 50 Hg. Vereinszimmer, für 60 Personen fassend, noch einige Tage frei.

J. Strelcher.

Deute Sonnabend Schlachtfest.

J. Rakowski, Wörmiltgäßr. 3.

Friedr. Köhler

Steinweg- und Lindenstr.-Gäßr. empfängt allen Freunden und Genossen sein

Tabak-, Zigarren- und Zigarettenlager.

Hüte nur mit Kontrollmarke, 12014 für Herren u. Knaben v. guten Anzugstoffen

Mützen empf. Karl Bittner, Fleischergasse 41. Kein Laden, darum bebesit. billiger.

Paul Böttchers Rasier-Salon Schillerhof 17 an Markt hält sich den Genossen bestens empfohlen.

Oeffentliche Müller-Versammlung

Sonntag den 30. August nachm. 3 Uhr in Eschepes Restaurant, Martinsberg 5.

Tagesordnung: 1. Die heutige Arbeiterbewegung und ihre Bedeutung für die Zukunft. Referent: Herr Hofmeister. 2. Wahl eines Vertrauensmannes. 3. Lohnfrage 4. Verschiedenes. Hierzu werden alle Müller, Wählensarbeiter und Berufsgenossen von Halle und Umgegend freundlich eingeladen
Der Einberufer.

Achtung!

Hierdurch die ergebene Mitteilung, daß sich die

Volks-Speiseküche

bisher Nathausgasse 17, vom 1. September cr. ab in Gottshalks Lokal an der Glauch. Kirche 12 befindet. — Für das mir bisher in so reichem Maße entgegengebrachte Wohlwollen und Vertrauen bestens dankend, bitte ich mir dies auch in meinem neuen Lokal glühend zu teil werden zu lassen.

Abends von 11 Uhr ab: Kräftiges Mittagessen: Fleisch u. Gemüse kleine Portion 15 Pf. große Portion 20 Pf.

Abends von 6 Uhr an: Abendessen Portion 15 Pf.

Kein Bierzwang. Lagerbier aus bestrenommierten Brauerei à Glas 10 Pf.

Frühstück Brot und selbstgebackene Butter oder Butterbrot und Käse u. c. Portion 15 Pf.

Anerkannt billiger und guter Mittagstisch. Die Küche kann ich deshalb dem hiesigen wie auswärtigen Publikum nur empfehlen.

R. A. Schwarz.

Hierdurch die ergebene Mitteilung, daß ich in dem früher Herrn Döschner gehörigen Geschäft eine

F. Dietze, Gasse, Kaiserstr. 25, an der Wucherstr. 9, a. z. chsl. jed. Krant. u. d. Grundl. d. seit 1869 ausgebl. „Naturheilwerk.“ ausführl. Nat. täglich v. 8-4 Uhr. Finghr. ab. Naturheil. u. a. Bierquell. n. ausw. geg. 10 Pf. Karte frei.

Filiale meines Barbier- u. Friseur-Geschäfts eröffnet habe. Indem ich gütige Unterstützung meines Unternehmens erbitte, zeichne hochachtungsvoll
H. Hammelmann, 2. Weichstr. 21. Barbier und Friseur.

Herrenhüte

mit Kontrollmarke, sowie selbstgefert. Hüten empfiehlt wie bekannt zu billigen Preisen
H. Baumann, Geißstraße 73 an der Promenade. Kein Laden, darum bedeutend billiger.

Kräftiges Hausbrot

so wie Weisbrot und Ausenwaren aller Art, Pfannkuchen, Apfel, Kaffeebrot u. c. empfiehlt die Bäckerei alter Markt 24.

Sieben angekommen: Wahrer Jakob Nr. 133. 10 Pf.

Der Mensch und seine Rassen. Heft 11. 20 Pf.

Die christliche Kirche und der Sozialismus von Kurt Falt. 30 Pf.

Spottvogel Nr. 9 und 10. 10 Pf. Volksbuchhandlung, Wöbergasse.

Epitaph Nr. 12. 10 Pf.

Die christliche Kirche und der Sozialismus von Kurt Falt. 30 Pf.

Epitaph Nr. 12. 10 Pf.

1. Beilage zum Volksblatt.

Nr. 201.

Salle a. S., Sonnabend den 29. August 1891.

2. Jahrg.

„Es ist schon spät.“ *)

Nach dem Englischen von Hans Kurt.

Albert Ferrars' Sterbestunde war nahe. Als er so dalag, freundlich und einjam — nur die gültige Pflege seiner Wirtin geniesend, die ihm mehr war, als seine Mutter — schweiften Erinnerungen an glücklicheren und glänzenderen Tage an seinem Gesichte vorüber. Er war Sängervater an einer Oper, ein einfacher Chorist. Er hatte die Hoffnung nie aufgegeben, eines Tages sich zu einem ersten Bühnensänger empor zu schwingen, aber sie hatte sich nicht erfüllen sollen. Der Tod wartet auf niemanden, und Albert Ferrars, mit all seinen unerfüllten Hoffnungen, all seinen unvorstelllichen hochstrebenden Plänen, lag ihm dicht vor Augen.

Es war am Morgen des letzten Tages. Der sterbende Mann hatte eine ruhelose Nacht zugebracht. Bänglich drehte er sich nach seiner stets besorgten und hilfsvollen Wirtin, die er stets „Mutter“ nannte.

„Was ist heute, Mutter?“

„Mittwoch, mein Freund; weshalb?“

„Was ist mich einen Augenblick in die Zeitung sehen,“ verzehrte er. Als er sie in den Händen hielt, überzog ein Freudenstrahl sein Gesicht und er stieß hervor: —

„Fauft, Fauft; wie herrlich!“

„Was ist, Freund?“ fragte seine Wirtin. Dann fiel ihr ein, daß die Zeitung nur einen Gegenstand enthielt, für den er Interesse bewies — die tägliche Operanzeige.

„Fauft, sagen Sie?“ fuhr sie fort. „Das ist eine der besten, nicht wahr?“

„Eine der besten, Mutter? — die beste ist es, die beste über allen Vergleich. Ach! ich werde sie nie wieder hören, niemals.“

„Nicht doch, sagen Sie das nicht, Freund, ja nicht. Wir dürfen die Hoffnung nicht schwinden lassen.“

„Hoffnung! Für mich giebt's keine mehr, Mutter. Ich werde die süße Musik nie wieder vernehmen.“

„Nach einer Pause tief er fast atemlos: —

„Geben Sie mir Feder und Tinte und etwas Papier, Mutter — schnell, schnell!“

„Feder und Tinte?“

„Ja, schnell, bitte.“

„Weshalb wollen Sie schreiben?“

„Wegen meiner Lieblingsoper — Fauft.“

„Wem, Freund?“

„Margarethe!“

Man feierte ein Ereignis in der Oper. Unzählige Wagen brachten die „Elite der Gesellschaft“ nach dem angesehenen Kunsttempel. Die königliche Familie wurde obendrein erwartet, und viele wohlbekannte Künstler gewahrte man in dem Gebränge. Die billigeren Plätze der Oper waren seit langem bereits von begeisterten Kunstliebhabern gedrängt voll besetzt, alle in höchster Spannung den Beginn der wohlbekanntesten Ouvertüre herbeisehnend.

Es brauchte nicht gesagt zu werden, daß die Oper eine volsbekannte — „Fauft“ war.

Aber sie bot an diesem Abend eine besondere Anziehung. Die gefeierte Primadonna, Frau Madeline Lili, gab eine Gastrolle.

Sie war eben mit ihrer Kammerzofe in einem Brougamb vor der Bühnenportale vorgefahren. Als sie beide den Windfang im Innern durchschritten hatten, wurde der Zofe ein Bündel von Briefen und Telegrammen überreicht.

Sie nahm letztere mit ins Antikametzimmer und legte sie auf einen mit den ausgefallenen Blumen bedeckten Tisch. Da die Sängerin noch reichlich Zeit hatte, durchlas sie einige Briefe sofort. Alle oder fast alle waren von nahe befreundeter Seite und enthielten Glückwünsche.

Wie freudig stimmten sie die Sängerin. Ihre Freunde waren ihr treu geblieben und Willkommenrufe thaten ihr wohl und stärkten sie mit Mut, die Nervosität, an der sie beständig litt, zu überwinden. Doch ein Brief prägte ihr Thränen in die Augen. Er lautete wie folgt:

„Sehr geehrte Dame. Ich war einmahl Tenorist im Chor von „Coment-Garden“ und habe als solcher oft mit Ihnen in derselben Oper gewirkt. Leider ach! wird es nie wieder vorkommen. Ich bin meinem Ende nahe. Werden Sie mir vergeben, wenn ich eine Günst — eine große Günst von Ihnen erbitte? Ich möchte noch einmal Ihre süße Stimme hören, bevor ich sterbe. Ich weiß, die Bitte ist mehr als anmaßend von mir, aber es wird nur einer kurzen Spame Ihrer kostbaren Zeit bedürfen, um die letzten Augenblicke eines Mannes zu verschönern, der im Anhören der süßen Töne Ihrer engelgleichen Stimme glücklich sterben konnte.“

Wie vorzüglicher Hochachtung
bin ich Ihr ergebener Diener
Albert Ferrars.“

Mit Thränen in den Augen murmelte die berühmte Sängerin in sich:

„Wie traurig, armer, armer Mann!“

„Anstatt ihre Nervosität zu steigern, schien dieser Brief mit all seiner Trübsal ihr nur neues Leben einzufloßen. Sie war ein edles teilnahmvolles Weib mit einem Herzen, so ädeltlich und warm, wie das eines Kindes. Dieser Brief rührte ihr Inneres. Er sagte ihr, daß es jemand gab, der in seiner Sterbestunde an nichts Anderes denken konnte, als an ihre Stimme — „ihre engelgleiche Stimme“ — jene unsichtbare Gabe der Natur!

Weshalb eilenden Zweide konnte sie dieselbe dienstbar machen, als jene letzten Augenblicke zu lindern, der in so zartfühliger Weise um diese Günst bat?

Ja, sie wollte gehen, gehen, sobald der Schluß der Oper der Vorhang sich gelichtet hätte, und — gewiß, weshalb nicht?

*) Aus dem „Sonntags-Erzähler für Kleinland und Wehlosen“.

— gebn als „Margarethe“, ohne ihr Bühnenkostüm zu wechseln. Es war eine artige Laune, ein schöner Gedanke. „Marie“, sagte sie zu ihrer Zofe, als sie den Brief Albert Ferrars in die Tasche ihres Mantels steckte, „gehen Sie, sobald die Oper zu Ende ist, nach Hause, ohne wegen meiner Umkleidung zu warten, ich — habe eine Beforgung.“

„Aber die Gräfin Triville giebt Gesellschaft heute abend, und die gnädige Frau wird erwartet und hat zugefagt: „Ach ja, ich hatte es vergessen“, erwiderte Frau Lili; „aber nachher, nachher; ich kann nicht gleich hinkommen, vielleicht garnicht“, und setzte sie hinzu — da sie gewahrte, daß ihre Zofe Geanvorstellungen vor hatte.“

„Was liegt daran?“ für die Gräfin bleib noch Zeit genug.“

Zur Unterhaltung war jetzt keine Zeit mehr vorhanden, denn Frau Lili mußte auf die Bühne, wo sie mit ungeheurem Beifall begrüßt wurde. Sie lag prächtig, wie man es von ihr gewöhnt war, und die Jubelstürme geriet in Entzündung. Wiederholungen auf Wiederholungen wurden verlangt, was, anstatt ihr zu schmeicheln, sie nur ängstlich und besorgt machte.

Sie befürchtete, daß die Vorstellung nicht frühzeitig genug enden und sie selbst „zu spät“ kommen werde. Ihre Gedanken beschäftigten sich mit dem Barmherzigkeitsdienste, den sie sich vorgenommen. Sie konnte nicht umhin, sich den sterbenden Mann vorzustellen, wie er dalag, allmählich zusammenfallend, schwächer und schwächer werdend, und sie fühlte, daß unter der ganzen Jubelstürme sich nicht ein einziger befände, der sie zurückhalten gewünscht hätte, wenn ihm ihre Besorgnisse bekannt gewesen wären.

Es war gegen Mitternacht, als der Vorhang sich zum letztenmale senkte. Ohne im geringsten einen Kostümwechsel vorzunehmen, bekleidete sie sich, als eine der ersten mit ihrer Zofe das Opernhaus zu verlassen, nachdem sie nur noch einige Blumenkränze aufgeteilt, die man ihr zugeworfen hatte.

Ihr Befehl an den Kutscher, nachdem sie demselben die Wohnung des Mannes bezeichnet, den sie zu besuchen wünschte, lautete: „Fahren Sie so schnell, wie Sie können.“

„Mutter, Mutter, hören Sie. Da fuhr ein Wagen vor an dem Thore. Ich bin sicher, es ist jemand, der zu mir will. Ich weiß, ich irrte es. Sie werden sehen, ich habe recht. Eilen Sie, schnell; es ist Margarethe!“

Es war Albert Ferrars, welcher sprach. Seine gespannten Ohren hatten das Geräusch der Räder vernommen und eine Ahnung sagte ihm, daß sein Brief Berücksichtigung gefunden habe.

Er war erregt vor Freude. Die Anstrengung des hitzigen Sprechens hatte einen Hustenanfall zur Folge, der ihn fast ganz erschöpfte.

„Recht hat seine Wirtin zurück, eine der größten Künstlerinnen der Gegenwart — Frau Madeline Lili — ins Zimmer begleitet. Diefelbe trug einen langen Mantel, in den sie dicht eingehüllt war, als sie dem Bett zuschritt. Sie war allein und hatte die Zofe im Wagen zurückgelassen.“

„Armer Mann“, sprach sie laut, als sie mit der Hand zärtlich die feinerne Stirne des Kranken berührte, „ich bin zufolge Ihres Briefes hierhergekommen, um Ihnen zu singen.“

„O, meine Dame, wie freundlich, wie gültig Sie sind! Wie kann ich Ihnen danken? Sehen Sie, Mutter“, fuhr er dann zu seiner Wirtin gewendet fort, „ich sagte Ihnen ja, daß Margarethe kommen werde.“

„Lieben Sie vielleicht Blumen? Ich bin versehen mit einigen“, sagte sie, als er mehr mit den Augen denn mit den Lippen ihre Frage beantwortete: „nehmen Sie, man kann sie nachher in Wasser stellen.“

„Ich werde mich nie davon trennen, nie“, verzehrte eifrig der beglückte Mann, indem er sie an die Lippen preßte; „wenn ich sterbe, sollen sie mit mir beerdigt werden.“

„Aber so dürfen Sie nicht reden“, entgegnete sanft Frau Lili. „Ich will von dergleichen Dingen nichts hören. Sagen Sie mir, was ich singen soll.“

„O, Madame, ich möchte nichts vorschreiben; irgen was, irgen was.“

Dann setzte sich die hervorragende Primadonna, die wegen der Anziehungskraft ihrer vorübergehenden Stimme auf beiden Erdhalbkugeln erlesene Frau, nieder auf einen bescheidenen Stuhl neben dem einfachen Bette und sang Lied auf Lied mit einer so großen Hingabe, als ob ihre Zuhörerschaft aus allen geträumten Häuptern Europas, anstatt aus einem sterbenden Manne und einer halbgequälten Frau bestanden hätte, unterdessen der Hauptzuhörer dalag mit geschlossenen Augen und dem süßen Ausdruck ungetrübten Glückes in seinem bleichen, blassen Gesichte.

Dann und wann, wenn eine vertraute Stelle sein Ohr traf, fiel er ein und wenn seine Stimme auch nichts weniger als kräftig war, so besaß sie doch noch viel von ihrem früheren Wohlklang. Bänglich trat eine Pause ein. Ferrars öffnete die Augen und sprach:

„Wie himmlisch! Mir träumte, dem Gesange von Engeln zu lauschen. Wie gültig, wie edel sind Sie doch, Madame. Würden Sie noch eines singen — aber ein Duett?“

„Gewiß, gerne, noch viele, wenn Sie wünschen.“

„Kein — nur noch — eines!“

„Welches denn?“ fragte sie.

„Das „Tardi-si-fa“-Duett. Ich werde mitzingen, wenn es geht, mit — Margarethe.“

Und in die Stille der Nacht, in Gegenwart des Sterbenden, quollen wie Engelsmusik die süßen Töne des herrlichen Duetts:

„Es ist schon spät! lebt wohl!“

Ferrars fiel ein. Der Vorhang schien seinem verfallenen Körper Leben und künstlerisches Feuer einzufloßen, und er sang mit überraschender Kraft und Schönheit:

„O, eile nicht von mir, o bleib!“

Aber er büßte für die Anstrengung. Als die Worte

— Wie des Mondes Silberglanz
Ist Dich umflort,
Scheint er, Deiner Schönheit
Zu schmeicheln nur bestimmt“

verhallen, war er vollständig erschöpft und sank zurück in die Kissen, den Todeschweiß auf der Stirne. Margarethe fuhr fort —

„O, welche Stille hier nicht ringsum“
bis sie, gerade in dem Augenblicke, wo sie die Veränderung im Gesichte des Sterbenden wahrnahm, durch einen Angestrichen seiner Wirtin unterbrochen wurde, die in rauhem Flüsterne hervorrief:

„Eilen Sie, gnädige Frau, sehen Sie — er ist tot.“

Sie hatte recht. Ferrars Leben war erloschen. Die wundervollen Töne der Sängerin hatten seine Seele hinweggetragen. Frau Lili sah Livoglio einige Sekunden, indes Thränen ihr aus den Augen quollen. Sie neigte sich über den Toten, küßte seine bleiche Stirn, legte ihm die Blumen auf die Brust und erhob sich, um zu gehen. Noch einen Moment lang betrachtete sie die körperlichen Reste von Albert Ferrars und murmelte:

„Armer, armer Mann; ruhe sanft.“

Und zu der anderen Frau sich wendend, der vor Schluchzen das Herz brechen zu wollen schien, sagte sie:

„Vergessen Sie seinen Wunsch nicht — die Blumen.“ Dann verließ sie das Zimmer, ohne noch ein weiteres Wort zu äußern. Ihre Wirtin an der Kutische, als sie den Wagen bestieg, war ein kurzes — „Heim!“

Der Gesellschaftsabend der Gräfin Triville mißglückte, denn die berühmte Sängerin, Madeline Lili, war ferngeblieben. Sie verbrachte eine schlaflose Nacht, immerfort in Gedanken eine Weise vernehmend, die nicht verschunnen wollte —

„Es ist schon spät, lebt wohl!“

Das Trunfsuchtsgesetz.

Der bereits seit längerer Zeit angefordigte „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke“ wird nunmehr, wie bereits gemeldet, vom Reichsanzeiger veröffentlicht. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, der für Schank- und Gastwirte, Kolonialwarenhändler, sowie für die Arbeiterbevölkerung sich einschneidende Bestimmungen enthält, geben wir denselben nachstehend im Wortlaut wieder, indem wir uns eine nähere Beschreibung desselben vorbehalten.

1. Bestimmungen über die Ausübung des Betriebes geistiger Getränke bezweckenden Gewerbe.

Der § 33 der Gewerbeordnung erläßt folgende Fassung: Der Schankwirtschaft, Schankwirtschaft oder Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus betreiben will, bebarf dazu der Erlaubnis.

Dieses Erlaubnis ist von dem Reglemente eines vorstehenden Bedürfnisses abhängig. Sie ist außer dem Falle mangelnden Bedürfnisses nur dann zu verweigern:

1. wenn gegen den Nachstehenden Nachfragen vorliegend, welche die Annahme rechtfertigen, daß der Betrieb zur Förderung der Böhleren, des verbotenen Spiels, der Heisteri oder der Unsitlichkeit mißbräuchlich werden kann;

2. wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Lokal wegen seiner Beschaffenheit oder Lage den vorstehenden Anforderungen nicht genügt.

Vor Erteilung der Erlaubnis sind die Ortspolizei- und die Gemeindebehörde gutachtlich zu hören.

§ 2. Kleinhandel gilt der Handel mit Branntwein oder Spiritus, welcher anders als in Gefäßen mit mindestens 50 Liter Inhalt stattfindet.

Die Bundesregierungen können bestimmen, daß dauernd oder vorübergehend für den Umfang ihres Gebietes oder für Teile desselben als Kleinhandel auch der Handel mit Branntwein oder Spiritus in Gefäßen von größerem, jedoch weniger als 100 Liter betragendem Inhalt anzusehen ist.

Der Handel mit solchen Arten von Branntwein, deren Betrieb nach stehendem Geschäftsvertrage in verriegelten oder verpackten und anderwärts etikettierten Flaschen erfolgt, gilt nicht als Kleinhandel, wenn die Menge in jedem einzelnen Falle in Mengen von mindestens 20 Litern erfolgt.

§ 3. Den Kleinhandlern ist verboten, Branntwein oder Spiritus in Mengen von weniger als 1/2 Liter abzugeben.

§ 4. Die Erteilung der Erlaubnis zum Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus ist in Ortsorten von mehr als 5000 Einwohnern an die Bedingung zu knüpfen, daß das Gewerbe nicht in Verbindung mit einem Kleinhandel anderer Art betrieben werde.

Die Vagerung von Branntwein oder Spiritus in Verkaufsräumen, welche einem anderen Gewerbe als dem Handel mit diesen Getränken dienen, ist in Ortsorten von mehr als 5000 Einwohnern untersagt.

Die Landesregierungen können bestimmen, daß diese Bestimmungen auch auf Gemeinden mit 5000 oder weniger Einwohnern Anwendung finden.

Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung: a) auf Gastwirtschaften und Konditorien, b) auf Apotheken und Drogerien, solange hinsichtlich des Verkaufs und der Vagerung von Branntwein in verriegelten oder verpackten und außerdem etikettierten Flaschen.

§ 5. Räume, welche zum Betriebe eines anderen Gewerbes dienen, dürfen zum Betriebe einer Gast- oder Schankwirtschaft nicht benutzt werden und mit den für diesen Betriebe Räumen nicht in unmittelbarer Verbindung stehen. Die höheren Verwaltungsgeschörden sind besugt, im Einzelfalle Ausnahmen von dieser Vorschrift auszusprechen.

Die höheren Verwaltungsgeschörden sind besugt, für ihren Bezirk die Anforderungen festzusetzen, welche in händlicher, geschäftlicher und fittlicher Beziehung an die zum Betriebe der Gast- oder Schankwirtschaft bestimmten Räume zu stellen sind.

§ 6. In jeder Gast- oder Schankwirtschaft muß Vorzorge getroffen werden, welche es ermöglicht, den Gästen auch andere als geistige Getränke, sowie die nach Lage der örtlichen Verhältnisse zu beschaffenden Speisen zu reichen.

Die Ortspolizeibehörden können für die einzelnen Gast- und Schankwirtschaften nähere Bestimmungen über die bereit zu haltenden Getränke und Speisen treffen.

Die Bestimmung des § 75 der Gewerbeordnung findet auf Schankwirte entsprechende Anwendung.

§ 7. Gast- und Schankwirte sind verpflichtet, selbst oder durch eine ge-

eignete andere Person für die Ausfertigung der Ordnung in ihren Räumlichkeiten zu sorgen und alles zu verhindern, wodurch der Verbrauch geistiger Getränke gefördert werden kann.

Die Landesregierungen können Vorschriften über die Zulassung weiblicher Bedienung in den Gast- und Schenkwirtschaften erlassen.

Durch Polizeiverordnung kann der Verkauf geistiger Getränke und der Weinhandel mit Branntwein oder Spiritus morgens von 8 Uhr verboten und gleichzeitig vorgeschrieben werden, daß die Räumlichkeiten, welche dem bezeichneten Gewerbebetriebe dienen, so lange geschlossen zu halten sind.

Den Gast- und Schenkwirtschaften ist verboten, Personen, welche das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich nicht unter der Aufsicht großjähriger Personen befinden, geistige Getränke zum Genuß auf der Stelle zu verabreichen.

Dieser Verbot findet keine Anwendung auf die Verabreichung zur Befriedigung eines Bedürfnisses der Ernährung auf Reisen, Ausflügen und bei ähnlichen Gelegenheiten.

Den Gast- und Schenkwirtschaften, sowie den Weinhandlern mit Branntwein oder Spiritus ist verboten, öffentlichkeits Beträumen, sowie solchen Personen, von denen sie wissen, daß sie innerhalb der letzten drei Jahre wegen ärgerlicher Zuchtlosigkeit als gewöhnlichmäßige Trinker redlichsthaft beurteilt worden sind, geistige Getränke zu verabreichen.

Gast- und Schenkwirtschaft dürfen einen Betrunkenen, dem sie in ihrem Gewerbebetriebe geistige Getränke verabreicht haben, aus ihren Räumlichkeiten nur dann hinausweisen, wenn in hinsichtlich der Sache getragen ist, daß er nach Hause oder auf eine Polizeistelle geschickt wird. Die den Trinker erwiderten notwendigen Auslagen sollen dem Betrunkenen zur Last kommen.

II. Privatrechtliche Bestimmungen.

Die Bestimmungen des Ablasses 1 findet entsprechende Anwendung auf die Lieferung von Branntwein oder Spiritus im Kleinhandel, sofern nicht die Lieferung mit Bezug auf den Geschäftsbetrieb des Empfängers erfolgt.

Forderungen für Getränke, welche den vorstehenden Bestimmungen ungenügend befriedigt sind, können weder eingeklagt noch in sonstiger Weise geltend gemacht werden.

Wer infolge von Trunkenheit seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag, oder sich oder seine Familie der Gefahr des Nothstandes aussetzt oder die Sicherheit anderer gefährdet, kann entmündigt werden.

Der Entmündigte steht in Ansehung der Geschäftsfähigkeit einem Minderjährigen gleich, der das Mindestalter überschritten hat. Seine Fähigkeit zu rechtswirksamen Anordnungen wird durch dies Gesetz nicht beeinträchtigt.

Der Entmündigte erhält einen Vormund. Auf die Vormundschaft finden die für Alters-Vormundschaften geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung. Der Vormund kann den Bevormundeten mit Genehmigung der Vormundschaftsbehörde in eine Trinkerheilanstalt unterbringen. Sticht der Vormund von dieser Befugnis ungenutzend einen vorliegenden Bedürfnis seines Gebrauch, so kann die Unterbringung von der Vormundschaftsbehörde angeordnet werden. Die Entmündigung ist wieder aufzuheben, wenn keiner der im Absatz 1 bezeichneten Gründe mehr vorliegt.

III. Strafbestimmungen.

Zuwerdhandlungen gegen die Bestimmungen des § 3 werden mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark bestraft.

Zuwerdhandlungen gegen die Bestimmungen des § 8 9 und 10 und gegen die auf Grund des § 7 Absatz 2 und des § 8 erlassenen Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft.

Mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft, wer den Vorschriften im § 11 Absatz 1 bis 3 zuwiderhandelt, sofern er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß er durch die Rechtsveränderung dem Gange des Empfängers zum übermäßigen Genuß geistiger Getränke Vorjuden leistet.

Mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu einer Woche wird bestraft, wer Personen, die das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mittelst geistiger Getränke vorsätzlich in den Zustand der Trunkenheit versetzt.

Inhaber einer Gast- oder Schenkwirtschaft, welche die im Absatz 1 bezeichnete Handlung bei Ausübung ihres Gewerbebetriebes begehen, werden mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen bestraft.

Mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen wird bestraft, wer bei Verrichtungen, welche zur Verhütung von Gefahr für Leben und Gesundheit anderer oder von Feuergefahr besondere Aufmerksamkeit erfordern, sich betrinkt, oder wer betrunken in anderen als in Nothfällen solche Verrichtungen vornimmt.

Mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen wird bestraft, er in einem leistungsfähigen Zustand Vergewaltigung erregender Trunkenheit an einem öffentlichen Orte betrunken wird.

Ist der Beschuldigte dem Trunke gewohnheitsmäßig ergeben, so tritt Haft ein.

Die Bestimmungen des Ablasses 1 unter anderen Umständen sind in den Fällen der §§ 17 und 18 mit Verbot bis zur gelegentlich künftigen Dauer zu bestrafen. Die Bestrafung kann im Höchstmaß wegen nach Abgabe des § 3 des Einführungsgesetzes zum Militärstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 20. Juni 1872 erfolgen.

Im Falle des § 18, Absatz 2, finden die Bestimmungen des § 203 Absatz 2 und 3 des Strafgesetzbuchs mit der Maßgabe Anwendung, daß an Stelle der Unterbringung in ein Arbeitshaus und der Verwendung zu gemeinnützigen Arbeiten die Unterbringung in eine Trinkerheilanstalt tritt.

Ist auf Grund des § 361 Str. 5 des Strafgesetzbuchs die Beurlaubung wegen Trunks erfolgt und auf Ueberrückung an die Landespolizeibehörde erkannt, so tritt an Stelle der Unterbringung in ein Arbeitshaus und der Verwendung zu gemeinnützigen Arbeiten die Unterbringung in eine Trinkerheilanstalt.

IV. Schlussbestimmungen.

Die Bestimmungen der Gewerbeordnung über den Betrieb der Gast- und Schenkwirtschaft (sowie über den Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus) und die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Konsum- und andere Vereine auch dann Anwendung, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist.

Durch Beschluß des Bundesrats kann der Kleinhandel mit Branntwein, welcher durch freierwerbige Verwendung zu den in § 1 Absatz 4 Ziffer 2 des Gesetzes, betreffend die Befreiung des Branntweins, vom 24. Juni 1887 (Reichsgesetzblatt Seite 253) bezeichneten Zwecken der amtlichen Abfertigung unterlegen hat, abweichend von den Vorschriften der Gewerbe-Ordnung und dieses Gesetzes geregelt werden.

Urlandschaft z. Gegeben z.

Fernschiffes.

„Unter ihm!“ Freit, ein moderner Berliner Organer, hat während der Ferien die Lebensbeschreibung der Kaiserin Wilhelme I. und Friedrich III. gelesen. Die werden Dir besonders Freude machen, „Du hatte ja die beiden Kaiser oft gesehen.“ Dieser Tage fragte nun der Ordinarius den kleinen Freit, wie er sich während der Ferien beschäftigt habe. „Ich habe die Lebensgeschichte der beiden Kaiser gelesen,“ entgegnete Freit, „die unter mir regiert haben.“

Stadt-Theater in Halle a. S.

Die ergebenst unterfertigte besetzt sich hierdurch, ihren Projekt für den Spielabschnitt 1891/92 sowie die Abonnements-Bedingungen bekannt zu geben und zur Beteiligung am Abonnement öffentlich einzuladen.

Personal-Verzeichnis:

Julius Rudolph führt die Oberregie. Karl Friedmann, Regisseur für Schauspieler. Edmund Doss, Regisseur für Ballet. Franz Krieg, Regisseur für Oper. Leopold Weintraub, I. Kapellmeister.

a. Schauspiel:

Eugen Schady, erste Neben- und Liebhaber. Ewald Bach, Bouffant und jugendlich Liebhaber. Eduard Strauss, jugendl. Neben- und Liebhaber. Adolf Schumacher, Bouffant und jugendl. Komiker. Walther Schmidt-Hässler, erste Charakterrollen. Karl Friedmann, Charakterrollen. Edmund Doss, erste komische Gesangs- und Charakterrollen. Carl Funk, Hebelrollen. Cäsar Hartig, Bäterrollen. Karl Brinkmann, choreg. Rollen. Hans K. Schneider, choreg. Rollen. Cäsar Markgraf, kleine Rollen.

b. Oper:

Hanna Schiffmacher, dram. Sängerin. Emma Reichardt, dram. Säng. Clementine Pleischer, jugendlich-dramatische Sängerin. Amalie Schäfer, jug.-dram. Säng. Esolda Fritsch, Floraturfäng. Karol Berger, Wagn.-Soprantrollen. Louise Butschardt, Dram.-Soubrette. Martha Rothe, Altrollen. Emilie Friedau-Jess, Op.-Alt.

c. Ballet:

Hanna Rudolph, Balletmeisterin und erste Solotänzerin. Henriette Schäfer, zweite Solotänzerin. Rosa Paulsch, Irma Passial, Susanne Ambrosius, Bertha Angeli, Milla Schröder, Selma Träger, Louise Engelbrecht, Leonore Küster, Tänzerinnen.

In Aussicht genommene Neuaufführungen:

Die Götterdämmerung (Wagner). Der Widerspenstigen Zähmung (Georg). Capotteria Jucifera (Wacagnini). Die Königin von Saba (Götsch). Hans und Julia (Gourab). Die Waise und die Waise (Wachner). Seldona (Schoff). Die Verführer (Sieg).

Schauspiel:

Der neue Herr (v. Wildenbruch). Die Karolinger (v. Wildenbruch). Eodomo Gade (Svermann). Die Jungfrau (Germann-Gärtner). Die Sonne (Wind). Maria und Magdalena (Kuback). Die Augen der Liebe (von Jilker). Ein Tag in den Bergen (Hendel). Gebda Gaudel (Zien). Schicksal des Feuers (Zustitus). Prinz (Körner). Hans Lange (Paul Henke). Die Kinder der Götter (Schumann-Wollegen). Der rechte Schlüssel (Eitel). Der Ring des Poltrates (Temeles). Jedes Gold wird hier in Feuer (Seibel). Sodböhsche (Seibel). Eine anonyme Correspondenz (Schub-Portsch). Unter vier Augen (Gruhl). Der Herr Major auf Hain (Geben-Stich). Die Geschäftlerin (Zustitus). Die Schuld (Seibel). Das vierte Gebot (Haugenbrun). Strick (Wölfler). Der eingebildete Kranke (Wolke).

Ballet:

Prinzess Dornröschen.

Gastspiele:

Fanny Moran-Olden, Olga Lewinsky-Frechelsen. Anna Fähring, Friedrich Haase. Adolf v. Sonnenhof. Ernst Fossart, August Junkermann, Felix Schweighofer. Paul Guise, Heinrich Gudehus. Theodor Reichmann. Das Ensemble der Münchener. Franzesco D'Andrade.

Redaktion von Rich. Jilge; Verlag von Aug. Grob; Druck der halleischen Genossenschafts-Druckerei (E. W. M. S. S.), sämtlich in Halle a. S.

Abonnements-Bedingungen:

1. Der Spielabschnitt wird am 13. September 1891 eröffnet und finden während desselben 210 Abendvorstellungen, und unter diesen 152 Abonnementvorstellungen statt. Derselben werden in stetigem, die Interessen der Abonnenten während des Beschlusses der verschiedenen Abtheilungen des Schauspielers und der Oper entnommen.

2. Das Abonnement ist eingeteilt in:

a) Ganzes Abonnement.

Dasselbe umfaßt sämtliche 152 Abonnementvorstellungen des Spielabschnitts und gibt außerdem dem Inhaber das Recht, sich auch für die Vorstellungen außer Abonnement die Beisitzung seines Abonnementplatzes durch Anmietung bis 7 Uhr des vorhergehenden Abends gegen Entrichtung des für diese Vorstellung angelegten Preises zu sichern.

b) Halbes Abonnement.

Dasselbe gilt für 76 Abonnementvorstellungen, die auf die ganze Dauer des Spielabschnitts berast verteilt sind, daß eine Abonnementvorstellung um die andere besetzt werden kann.

c) Viertel-Abonnement.

Dasselbe umfaßt 38, sich ebenfalls auf die ganze Dauer des Spielabschnitts berast verteilte Abonnementvorstellungen, daß es vom Besuch jeder vierten derartigen Vorstellung (z. B. der 1., 5., 9., 13., 17., 21., 25., 29., 33., 37., 41., 45., 49., 53., 57., 61., 65., 69., 73., 77., 81., 85., 89., 93., 97., 101., 105., 109., 113., 117., 121., 125., 129., 133., 137., 141., 145., 149., 153.) berechtigt.

3. Außerdem werden zu Abonnementzwecken und für feste Plätze Postpartout-Billets ausgegeben, welche zum Besuch von 210 Vorstellungen, also auch bei Gastspielen, und ohne Nachzahlung berechtigen.

4. Für Post- und Sondervorstellungen sind alle Rechte der Abonnenten und Inhaber der Postpartout-Billets aufgehoben.

5. Das Abonnement wird für folgende Plätze eröffnet:

- a) Logen des I. Rang, b) I. Rang Balkon, c) Orchester-Gaueiti, d) Balquet, e) II. Rang Vorderreihen, f) Prosceniums-Loge II. Rang.

6. Der Abonnementpreis beträgt $\frac{1}{2}$ der gewöhnlichen Schauspiel-Kassapreise, also wie folgt:

Plätze:	Postpartout	Ein ganzes Abonnement	Ein halbes Abonnement	Ein viertel Abonnement
1. Rang Loge für einen Platz	315	228	114	57
1. Rang Balkon	315	228	114	57
Orchester-Gaueiti	315	228	114	57
Balquet	252	182	91	45
II. Rang Vorderreihen	157	50	25	12
Prosceniums-Loge II. Rang	157	50	25	12

7. Die Abholung und Zahlung sämtlicher Postpartout- und Abonnement-Billets findet in 2 gleichen Raten bei dem Bankhause Reinhold Steckner statt und zwar vom 6. September 1891 und vom 3. Januar 1892 an.

8. Die Veränderung oder sonstige Ueberlassung von Postpartout- und Abonnement-Billets an solche Personen, welche auf öffentlicher Straße dieselben verkaufen, ist unzulässig.

9. Bei einer verbotenen Uebertragung dieser Abonnement-Bedingungen behält sich die Direktion das Recht vor, das Vertragsverhältnis mit dem betreffenden Abonnenten zu lösen. — Die Enttragung in die mit den Abonnement-Bedingungen verbundenen Abonnement-Kasse bildet einen rechtsgültigen Vertrag zwischen dem Abonnenten und der Direktion des Stadttheaters.

10. Zwei Sondervorstellungen werden zum Vorteil des zu begründenden Stadttheater-Fürsorgefonds gegeben.

Abonnement-Anmeldungen werden vom Sonnabend den 29. August bis incl. 4. September cr.

vormittags von 10 bis 1 Uhr und nachmittags von 3 bis 6 Uhr an der Stadttheater-Kassaposte angenommen.

Halle a. S., im August 1891.

Die Direktion des Stadttheaters.

Julius Rudolph.

(Telephon-Anschluß 107.)

Allen Freunden und Genossen empfehle ich meine Tabak- u. Zigarrenhandlung. Zigaretten in größter Auswahl. Spazierstöcke, Zigarrenstippen und Pfeifen. Bilder von berühmten Parteinossen. Briefbogen und Kouberts. Julius Ebeling, Alte Promenade 28.

Albert Tanneberg, Halle a. S., an der Ulrichstr. 20, Eingang Bölscherstraße gegenüber der Expedition des „Vollstätters“ empfiehlt sich zum Auffertigen eleganter Herrenanzüge. Solithe Breite. Neelle Robienung. Farben jeder Art, trocken und in Öl gerieben. Lacke und Firnisse, alle Sorten Pinjel, Leim, Gyps, Zement empfiehlt in besten Qualitäten R. Hochheimer, Joh. Biedefeld, Leipzigerstraße 86.

Zur Beachtung! Auerbach, Der Kaufmann und die Sozialdemokratie . . . 50. Breitlun, Das untergehende Handwerk . . . 30. Bracke, Nieder mit den Sozialdemokraten! . . . 10. Bellamy, Im Jahre 2000 . . . 10. Berliner Arbeiter-Bibliothek (in Heften) . . . 15 bis 25. Bebel, Die Frau und der Sozialismus . . . 2. Dodel-Port, Moses oder Darwin . . . 1. Ein Komplot gegen die deutsche Arbeiterklasse . . . 25. Jbsen, Die Genspeper (Familiend.) . . . 20. Invaliditäts- u. Altersversicherung der Arbeiter . . . 20. Kautsky, Klassengegenätze von 1789 . . . 50. Der Arbeiterschatz . . . 30. Kegel, Ferdinand Lassalle . . . 50. — Lichtstrahlen d. Posse (Pr.-B.) 3.50. — sozialdemokr. Lesebuch . . . 40. Kennan, Sibirien, I. u. II. Theil . . . 75. Lassalle, Julian Schmidt . . . 75. — Bastiat Schulze . . . 75. Liebknecht, Volksfremdwörterbuch, geb. 3. — Was die Sozialdemokraten sind und was sie wollen . . . 05. Lissagaray, Geschichte der Kommune von 1871 . . . 2.50. Lommel, Jesus von Nazareth . . . 30. — Johannes Huss . . . 25. Neue Welt-Kalender für 1892 . . . 50. Marx, Lohnarbeit und Kapital . . . 20. Piesse, Sitte und Sittlichkeit . . . 10. — Arbeit und Besitz . . . 30. Protokoll des Kongresses zu Halle . . . 30. Stamm, Die darbenende Menschheit . . . 3. — Stern, Die Religion der Zukunft . . . 50. — Thesen über den Sozialismus . . . 50. — Habes u. ganzes Freidenkertum . . . 15. — Die soziale Krankheit, etc. . . 30. — Einfluss der sozialen Zustände . . . 30. — Die Bismarck-Pende (Lustspiel) . . . 15. — Verfassung des Deutschen Reichs . . . 20. — Wahlstatistik zu den Wahlen zum Deutschen Reichstag 1887-90 . . . 20. — empfiehlt die Volksbuchhandlung Halle a. S., Bölsbergasse.